

## GEMEINDE TEUFENBACH-KATSCH

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch

Kundmachung

GZ:

B-2024-1285-00151/0003

Datum:

13.02.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Tel: Jasmine Marcher 03582/2408 12

Mail:

gde@teufenbach-katsch.gv.at

Gegenstand: Nutzungsänderung von Garage in Lager und Umbau Dachgeschoss für

die Nutzung als Lager

Stefan Macheiner, 8842 Teufenbach-Katsch

## Öffentliche Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.12.2024, eingelangt am 06.12.2024, hat Herr Stefan Macheiner, 8842 Teufenbach-Katsch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die/den

- 1. Nutzungsänderung von Garage in Lager
- 2. Umbau des Dachgeschosses für die Nutzung als Lager

auf <del>dem Bauplatz</del>/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/<del>den</del> <del>Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en)</del> **GST 120 aus EZ 65208/00135 in KG Katsch** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 07.03.2025, um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Katschtalstraße 39, 8842 Katsch an der Mur angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgmin Lydia Künstner-Stöckl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Teufenbach-Katsch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin

Lydia Künstner-Stöckl

	Unterzeichner	Gemeinde Teufenbach-Katsch	
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-14T08:32:45+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07	
	Serien-Nr.	1083639215	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		

Angeschlagen am:	14.02.2025
Abgenommen am:	